

Für die Bundeskonferenz der ASG am 25./26. Januar 2013

Antrag der ASG Berlin (**Beschlossen am 14.11.2012**)

Die ASG-Bundeskonferenz möge beschließen:

Übertragung heilkundlicher Tätigkeiten auf berufserfahrene Pflegekräfte ermöglichen!

Die ASG setzt sich dafür ein, dass die Übertragung von heilkundlichen Tätigkeiten von Ärzten auf Pflegekräfte im Rahmen von Modellprojekten nicht nur auf zukünftige frisch ausgebildete Pflegekräfte, die erweiterte Ausbildungsgänge durchlaufen haben, sondern auch auf berufserfahrene, fort- und weitergebildete examinierte Pflegekräfte erfolgen kann. Hierfür strebt die ASG eine entsprechende Änderung des § 63 Abs. 3c SGB V an. Weiterhin muss eine Anpassung der Weiterbildungsregelungen auf Länderebene erfolgen.

Begründung:

Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (2008) wurde die Übertragung ärztlicher Tätigkeiten auf Angehörige der Kranken- und Altenpflegeberufe ermöglicht. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat hierzu am 20.10.2011 eine entsprechende Richtlinie verabschiedet.

Dadurch, dass zunächst Modellvorhaben entwickelt und Ausbildungspläne für die Ausbildung verabschiedet werden müssen, werden bis zu ersten praktischen Versuchen des Modells mindestens 7 Jahre vergehen. Berufserfahrene Pflegekräfte werden zudem benachteiligt, obwohl eine Nachqualifizierung zur Übernahme der heilkundlichen Tätigkeiten möglich wäre.